

Gremium Stiftungsrat

Angela Hofmann

Erste Bürgermeisterin Stadt Kronach
Vorsitzende Stiftungsvorstand

Steffen Potstada

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Kulmbach-Kronach
Mitglied Stiftungsvorstand

Klaus Löffler

Landrat Landkreis Kronach
Stiftungsrat

Carin Bülling

Stiftungsrätin

Bernd Liebhardt

3. Bürgermeister Stadt Kronach
Stiftungsrat

Dr. Ralf Völkl

Stiftungsrat

Markus Lieb

Unternehmensbereichsleiter
Immobilien und Versicherungen
Sparkasse Kulmbach-Kronach
Stiftungsrat

Ansprechpartner in Stiftungsangelegenheiten

Jan Fischer

Stiftungsbeauftragter
Sparkasse Kulmbach-Kronach
Telefon: 09221 885-1022
E-Mail: jan.fischer@s-kukcc.de



Unterstützen ist einfach.



Förderleitlinien der Sparkassenstiftung Kronach



Stiftung Kronach

Sparkasse Kulmbach-Kronach

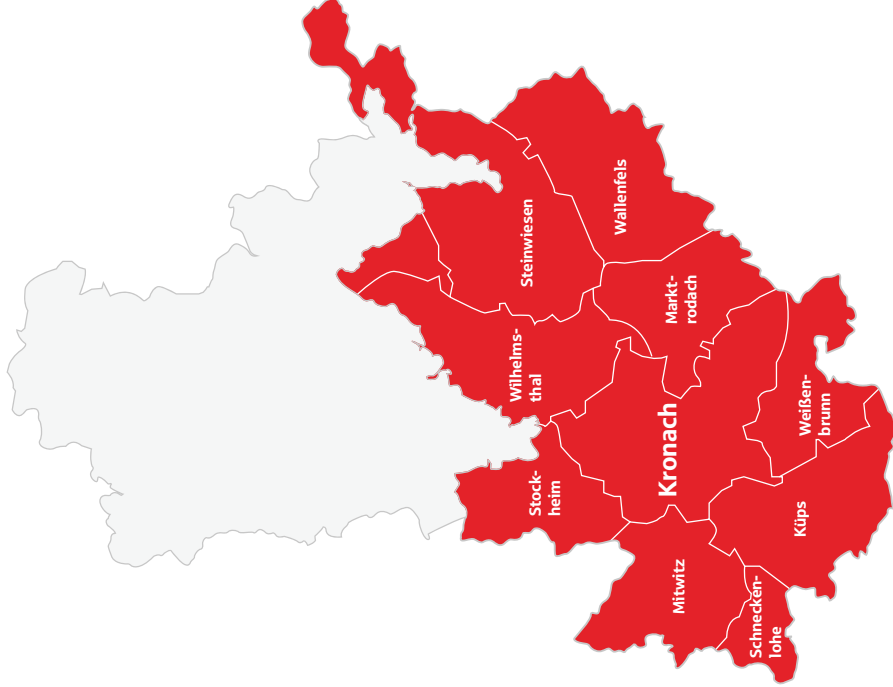


Stiftung Kronach

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Fördern im südlichen Landkreis Kronach

Die Sparkassenstiftung Kronach fördert den Lebens- und Wirtschaftsraum im Gebiet der ehemaligen Vereinigte Sparkassen Kronach:



Wir unterstützen Vereine, Initiativen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und andere steuerbegünstigte juristische Personen, die ausschließlich und unmittelbar an gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung gebunden sind.

Mit der Stiftung in vielen Bereichen wirken

Unsere Schwerpunkte

- Generationenübergreifende Förderung des Umgangs mit der Digitalen Welt
- Förderung der ganzheitlichen Entwicklung im Gebiet der Sparkassenstiftung Kronach

Unsere Schwerpunkte

Die Sparkassenstiftung Kronach hat gemäß § 2 Abs. 1 ihrer Satzung die Aufgabe, folgende Bereiche zu fördern:

- Denkmalschutz
- Natur- und Umweltschutz
- Kunst und Kultur
- Erziehung
- Bildung
- Jugendarbeit

Gute Chancen haben Projekte mit Alleinstellungsmerkmal.

Nicht immer kann die Stiftung unterstützen

Folgende Förderungen sind leider grundsätzlich nicht möglich:

- einzelne Personen und Familien (z.B. Stipendien, Zuschüsse für Anschaffungen/Umrüstungen im Falle einer Behinderung, Unterstützung für Anschaffungen, Weiterbildungen, Therapien etc. in besonderen Notlagen, Förderungen einzelner Künstler)
- Unterstützung von Initiativen, die vom Finanzamt keine gemeinnützige Anerkennung haben

Folgende Kriterien schließen eine Förderung aus der Sparkassenstiftung Kronach aus:

- Förderungen von Maßnahmen, die nicht gemeinnützig sind im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung
- Deckung von allgemeinen und laufenden Kosten (Personal, Verwaltung)
- Baumaßnahmen (Ausnahme: Denkmalpflege mit deutlichen Alleinstellungsmerkmalen)
- Projekte mit ungesicherter Finanzierung / ohne detailliertem Finanzierungsplan
- Anträge, die bereits abgelehnt wurden (Ausnahme: zurückgestellte Anträge)
- Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossen sind
- Kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen
- Pflichtaufgaben einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Vorhaben außerhalb des Geschäftsgebiets